

Die Neuordnung der Schweiz.



Unter dem vielsagenden Titel „Die Neuordnung der Schweiz“ führt Avenir Suisse zusammen mit andern „Think Tanks“ Tagungen durch, welche sich mit sogenannten Gebietsreformen beschäftigen und der Frage nachgehen, weshalb sich in den letzten 150 Jahren die Zahl der Gemeinden nur „geringfügig“ verringert hätte und Kantonsfusionen bisher gescheitert seien, bzw. unter welchen Bedingungen es künftig derartige Zusammenschlüsse geben könnte.

Im Kanton Bern wurde darüber debattiert, ob Gemeindefusionen nicht auch zwangsweise durchgeführt werden könnten. In jüngerer Zeit sind Zwangsfusionen dann tatsächlich auch

durchgedrückt worden, nachdem das Bundesgericht klargestellt hat, dass die Bundesverfassung unsere Gemeinden nicht in ihrem Bestand schützt.

Ist das Verschwinden von über 450 Gemeinden in den letzten zehn Jahren, also von fast einem Sechstel aller Gemeinden, nur „geringfügig“, wie von Avenir Suisse beschönigend dargestellt? Ist das Erforschen einer Beschleunigung und Erleichterung von Fusionen tatsächlich eine staatstragende Leistung – oder nicht viel eher Verrat am Vaterland, der Direkten Demokratie und unserer Souveränität?

Wenn es in der Schweiz tatsächlich, wie in geschwollenem Ton behauptet wird, ein wachsendes Spannungsverhältnis zwischen funktionalen Räumen und administrativen Grenzen gibt, warum wird dann nicht erforscht, wie

dieses Spannungsverhältnis abgebaut und die Freude der Bürger am kooperativen Mitteln in der Gemeinde wieder geweckt werden kann?

Der föderalistische Staatsaufbau gründet auf Gemeinden, die aus Bürger- und Allmendgenossenschaften gewachsen sind, in welchen sich die Bewohner zusammenfinden, um ihre Aufgaben gemeinsam zu erfüllen (vgl. nachfolgende Artikel). Dieser Gedanke ist derart erfrischend, dass er von den Bemühungen um Macht und Zentralismus nicht überlagert und noch viel weniger beiseite gedrückt werden darf. Rufen wir uns also in Erinnerung, woraus wir unsere Würde, Freiheit und Freude am Leben schöpfen, dann werden wir auch Mittel und Wege für lebendige Gemeinden finden.

VEREIN BÜRGER FÜR BÜRGER

Dr. Markus Erb, Präsident

Gemeindefusionen: Der lange Weg zum Zentralismus.

Peter With, Grossstadtrat Luzern, Alt-Einwohnerrat Littau, Sekretär Verein gegen GrossLuzern, Reussbühl

In der ganzen Schweiz grassiert seit Jahren die Fusionitis. Gab es im Jahre 1990 noch 3021 Gemeinden, so sind es heute, nur 21 Jahre später, nur noch 2551; Tendenz stark sinkend. Alle Gemeinden müssen fusioniert werden, je mehr, desto besser. Das Interessante dabei: Es spielt gar keine Rolle, ob die Gemeinden sehr klein, sehr gross, finanziell am Anschlag oder mit ausreichend Reserven ausgestattet sind. Wichtig ist nur eines: Es muss fusioniert werden. Da die Gemeindefusionen jetzt plötzlich so extrem gefördert und gefordert werden, stellt sich die Frage, wo die Gründe dafür liegen, denn in unserem föderalistischen System waren Gemeindefusionen in den letzten paar hundert Jahren eine eher seltene Randerscheinung.

Als Betroffener einer der überflüssigsten Fusionen in der Geschichte der Schweiz habe ich die Fusion der Stadt Luzern mit der Agglomerationsgemeinde Littau hautnah miterlebt. Luzern kam mit 60'000 Einwohnern auf den 8. Platz der grössten Gemeinden der Schweiz, und Littau belegte mit 16'000 Einwohnern immerhin Platz 54. Wie kommt es, dass die Gemeinde- und Stadträte behauptet haben, dass ein Überleben der beiden Gemeinden ohne Fusion keine Zukunft hätte, wenn über 2'500 Gemeinden tagtäglich das Gegenteil beweisen?

Oder sind da vielleicht übergeordnete Interessen im Spiel?

Der weisse Fleck

Den Startschuss zum ausufernden Fusionsaktivismus der Luzerner Politik gab 2005 die Zentralisten-Bibel „Baustelle Föderalismus“, herausgegeben von Avenir Suisse. Avenir Suisse ist ein globalistisches Denkinstitut, das sich auslesen fühlt, die Schweiz neu zu gliedern. Finanziert werden die selbst ernannten Reformatoren vom Schweizer Ableger der Hochfinanz, der Economiesuisse. Es gilt: wer zahlt, befiehlt. Was die Konzern-Lobbys in der EU längst erreicht haben, streben sie nun auch in der Schweiz an, der letzten föderalistischen Bastion: Die radikale Umwälzung der bürgernahen Strukturen, hin zu kontrollierbaren Grossregionen, welche

von immer weniger Interessenvertretern beherrscht werden können. Alles immer im Namen des Fortschritts.

Auf 395 Seiten verkünden einige Professoren im Solde des Kapitals den Sonderfall Schweiz mit seinen 26 Kantonen und gegen damals 3'000 Gemeinden zum Auslaufmodell, welcher in einem globalisierten Umfeld nicht mehr zeitgemäss sei. Anhand undurchsichtiger Kriterien teilten sie die Schweiz in 6 „Metropolitanräume“ ein. Die Agglomeration Luzern war darauf lediglich ein unbedeutender weisser Fleck, im Schlepptau des übermächtigen Wirtschaftsraumes Zürich. Diese Beurteilung traf die Luzerner Kantons- und Stadtregierung scheinbar heftig. Wer will im Vergleich zur Konkurrenz schon ein unbedeutender Fleck sein? Zur Be-



Themen in dieser Ausgabe:

Die Neuordnung der Schweiz	S. 1
Gemeindefusionen: Der lange Weg zum Zentralismus	S. 1/2
Die Gemeinden – Grundlagen unseres Staates	S. 2
Das Totschlag-Argument der Sexual-Erzieher	S. 3
Offener Brief an den Bundesrat	S. 3
Yogyakarta und die Aushöhlung der Demokratie	S. 4
Wissenschaftlichkeit des Grundlagenpapiers	S. 4
Leserbriefe	S. 4

wältigung der angeblichen Rückständigkeit beschrieben sie sich der Agenda von Avenir Suisse, die da lautet: Stärke ist gleich Grösse. Die Vision eines GrossLuzerns war geboren. Nur eine Stadt Luzern, vereint mit den Agglomerationsgemeinden, die dereinst 180'000 Einwohner umfassen würde, erhielte dann die ersehnte schweizweite Bedeutung.

Der Kanton steuert

Wie inzwischen in der ganzen Schweiz üblich, fördert auch der Kanton Luzern Gemeindefusionen massiv. Mit Kantonssteuern finanzierte Geldspritzen versprechen kurzfristige Steuerensenkungen meist auf das Niveau der Gemeinde mit dem tiefsten Steuerfuss. Aber auch da zeigen sich die Regierungen flexibel. Als es kurz vor der Fusionsabstimmung in Luzern und Littau trotz massivem Medienbombardement der Fusionsturbos eng zu werden drohte, senkte die Stadt Luzern einfach die Steuern. Und das im Wissen, dass sie kurz nach der Fusion wieder erhöht werden müssen, weil dann die gesamten über viele Jahre angehäuften Reserven aufgebraucht sein würden. Jetzt, 1½ Jahre nach der Fusion ist es soweit, die Steuererhöhung wurde bekannt gegeben. Flexibel zeigte man sich auch im Kanton St. Gallen. Da die Gemeinden Goldingen, St. Gallenkappel und Eschenbach mit

insgesamt 8'500 Einwohnern fast den gleichen Steuerfuss hatten, versprach man einfach, nach der Fusion die Steuern um bis zu 20 % zu senken. Dies natürlich ohne Entlassungen und mit Ausbau der Leistungen, finanziert durch ein 5.5 Millionen-Steuergeldzuckerli des Kantons. Da der Kanton Fusionsunterstützungen immer als Entschuldungen bezeichnet, um die neue Gemeinde zu stärken, fragt man sich, weshalb die Gemeinden das Geld nicht auch erhalten, wenn sie eigenständig bleiben. Oder will man kleine Gemeinden etwa gezielt schwächen?

Zentralistische Argumente

Auffällig ist, dass dieselben Argumente für eine Fusion schon seit einigen Jahren schweizweit verwendet werden, nämlich dann, wenn es um einen EU-Beitritt geht. Zum Beispiel beim Demokratiegewinn: Man kann in den künftigen Grossgebilden überall mitdiskutieren und mitbestimmen, und so seinen gesamten Lebensraum gestalten. Dass dabei der Stimmkraftverlust des einzelnen viel höher wiegt, wird verschwiegen. Im geplanten GrossLuzern mit 180'000 Einwohnern hätte jeder Stimmbürger des kleinen eingemeindeten Quartiers Adligenswil mit 5'500 Einwohnern weniger als ein Dreissigstel der Stimmkraft – das Verhältnis Schweiz–EU ist noch krasser. Die Konsequenz

ist klar: Die Bürger verlieren das Interesse an der Politik, weil sie kaum mehr etwas entscheiden können, sie werden lenkbar durch die Regierung, die sich dank grösserem Handlungsspielraum im Grossgebilde auch nicht durch die für sie mühsamen demokratischen Strukturen kämpfen muss.

Auch soll die neue grössere Verwaltung Synergien schaffen und so die Kosten reduzieren. Würde das stimmen, dann hätten wir in den Städten Zürich oder Bern die effizientesten Verwaltungen der Schweiz, was wohl nur diese Verwaltungen von sich selbst behaupten würden. Tatsache ist, je grösser die Verwaltung, desto mehr undemokratische Bürokratie. Der Bürger wird immer mehr gelenkt, indem Gesetze mit viel Interpretationsspielraum verabschiedet werden, die dann von den Bürokraten nach Belieben umgesetzt werden.

Ein Ziel haben diese zentralistischen Bestrebungen alle gemein: **Die Macht soll vom Bürger weg hin zur Regierung transferiert werden.** Nur so können die klugen Zentralisten mit Weitblick ihre Visionen gegenüber dem dummen Volk durchsetzen. Und falls es am Schluss nicht aufgeht, kein Problem: die Konsequenzen tragen ja die Bürger!

Die Gemeinden – Grundlagen unseres Staates!

Paul Meier, alt Kantonsratspräsident, Ernetschwil

Die Gemeinden bilden die Grundlage unseres Staates. Unser föderalistischer Staatsaufbau gründet auf den Gemeinden. Sie sind historisch gewachsen aus den Burger- und Dorfgenossenschaften zu den Korporationen. Dabei fanden sich immer Dorfbewohner zusammen, um Gemeinschaftsaufgaben gemeinsam zu erfüllen. Die Pflege des Waldes, die Sorge um das Trinkwasser, der Bau von Wegen und Strassen konnte nur durch Zusammenarbeit in der Dorfbevölkerung geschaffen werden. Daraus ergab sich auch die Selbstverwaltung. Die Bürger gaben sich Regeln, die für Recht und Ordnung im Dorf sorgten. Diese Selbstverwaltung war einfach, kostengünstig und von allen Dorfbewohnern getragen, so, wie es jedem möglich war.

So entwickelten sich die Dörfer zu den heutigen Gemeinden. Auch nach der Gründung der Kantone und des Bundes, als übergeordnete Instanzen, blieben die Gemeinden als selbständige Körperschaften bestehen und bilden auch heute noch die Grundlage für eine gute Entwicklung in Freiheit und Selbstverantwortung. Es ist heute eine besondere Herausforderung, den Willen zur Selbstverwaltung zu haben und auch zu leben. Der Wohlstand hat seine Spuren hinterlassen. Es wird ja alles auf den Tisch serviert, was soll ich mich da noch um die Öffentlichkeit kümmern. Wir zahlen ja die Steuern, dann darf man auch etwas erwarten. Hauptsache ist, mir geht es gut. Der Niedergang der Gemeinden hat begonnen.

Wer nicht mitbestimmt, über den wird bestimmt.

Neue Töne sind heute zu hören. Wir seien viel zu kleinkariert organisiert. Wir müssten in grösseren Dimensionen denken. Unser Land sei ein globales Dorf geworden. Die notwendigen überregionalen Planungen stossen immer an Gemeindegrenzen. Das behindere die Arbeit der Gemeinderäte und vor allem der Gemeindepräsidenten. Die Gemeindeautonomie sei überholt, da mit den heutigen technischen Möglichkeiten alles besser zentral gesteuert werden könne. Das Volk brauche Führungs-

organe, da die komplexen Probleme nur durch professionelle Fachkräfte effizient gelöst werden könnten. Das Mitdenken der Bürgerinnen und Bürger ist nicht mehr erwünscht. Ja sogar das Mitbestimmen wird in Frage gestellt. Die Bürgerversammlungen sollen nur noch Konsultativorgane der Gemeindebehörde sein. Das Bürgerforum soll in Mode kommen. Der Gemeindepräsident informiert nur noch. Ein allgemeines Palaver ist noch erlaubt, zu beschliessen gibt es nichts mehr. Das erledigt der Gemeinderat.

Zu viele Gemeinden?

Der Drang zur Grösse ist ein alt bekanntes Unwesen in der Geschichte. Kriege wurden dafür geführt, Millionen von Menschenleben geopfert. Ganze Völker sind ihren Führern nachgelaufen und haben den Wahn dann mit dem Leben bezahlt. Heute ist es vor allem wirtschaftlicher Wahn, der zu Grösse drängt und immer wieder seine Opfer fordert. Prominenteste Opfer sind die Gemeinden. Nur noch grosse Gemeinden seien stark genug, um die heutigen Probleme zu lösen. Nur noch sie hätten eine Zukunft. Darum seien Gemeindefusionen dringend notwendig, wird behauptet, ohne auf den Verlust unserer Selbständigkeit hinzuweisen. Der Verein «Bürger für Bürger» verurteilt und bekämpft diese fatale Entwicklung. Wir werden die Bürger mit Hintergrundinformationen über die wahren Gründe und Absichten der Fusionen aufklären. Wir bleiben dran!



Zu den Nationalrats-Wahlen 2011

**Gebt die Stimme jenen Kandidaten,
Die festen Willens sind, allzeit bereit
Zum Kampf mit Worten und mit Taten
Für Freiheit und für Unabhängigkeit.**

**Wir brauchen Menschen, Männer
oder Frauen,
Vom ganzen Volk geachtet und geschätzt,
Denen wir glauben können
und vertrauen.
Sie waren niemals nötiger als jetzt.**

Dr. Peter Fehlmann, Zollikofen

Das Totschlag-Argument der Sexual-Erzieher: «Unaufgeklärte Kinder sind ausgeliefert» – LCH, Bildung Schweiz 9/2011

Ariane Roth, Unterbözing

Mit unglaublicher Perfidie bläst der LCH zum Angriff gegen die „Petition gegen die Sexualisierung der Volksschule“. So behauptet die Geschäftsleitung des Dachverbandes Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) dreist, Eltern, die sich gegen die neuen Pläne zur Einführung einer flächendeckenden Zwangs-Sexualerziehung wehren, würden ihre Kinder der Pädophilie und anderen Formen sexueller Gewalt ausliefern. Nur ihre neue Sexualerziehung könne es vollbringen, dass die Kinder dagegen geschützt seien. Dabei ist es Müttern und Vätern seit Menschengedenken klar, dass Kinder auf verschiedenste gesellschaftliche Phänomene vorbereitet werden müssen, und sie sehen dies selbstverständlich als eine ihrer wichtigsten Aufgaben an. Damit dies gelingt, sind vor allem die Stabilität der familiären Beziehungen, sichere Bindungen, Strukturen, Normen und Werte wichtig – und nicht die Kenntnis verschiedener sexueller Praktiken, wie vom LCH propagiert.

Wer das Grundlagenpapier der Pädagogischen Hochschule Luzern („Grundlagenpapier Sexualpädagogik und Schule“) liest, staunt nicht schlecht: Da ist von „vorläufiger Klärung der sexuellen Orientierung“ (S. 37) von Jugendlichen die Rede, von „Stereo-type von Frau und Mann“ (S. 12) und ganz selbstverständlich sind „hetero- homo- und bisexuelle Lebensformen“ (S. 12) lediglich Varianten. Es ist offensichtlich, dass Schwulen- und Lesben-Organisationen bei diesem Projekt massgeblich mitgearbeitet haben und der gesamten geplanten Sexualerziehung ihren Stempel aufgedrückt haben. Will das wirklich die Mehrheit der Eltern?

Natürlich sind Kinder keine Neutren, sondern Buben und Mädchen, und selbstverständlich interessieren sie sich auch für diese Unterschiede. Die penetrante Überbetonung der Sexualität führt aber zu einer verzerrten Sicht des Kindes und schlussendlich auch zu einer Schräglage in der Begegnung mit ihm und in der Interpretation seiner Verhaltensweisen. Das gesunde Kind ist zuerst und vor allem ein auf Beziehung ausgerichtetes Wesen. Seine Neugier gegenüber Fragen zur Sexualität kommt weiter hinten in seiner Interessensliste. Es braucht einen geschützten Raum, um Fähigkeiten wie zum Beispiel Kooperation, Mitgefühl, aber auch Durchsetzungsvermögen zu erwerben, auf die es im Erwachsenenleben zurückgreifen kann, wenn es darum geht, aktiv am Leben der Gesellschaft teilzunehmen und dieses mitzugestalten. Selbstverständlich gehört es auch zu den Aufgaben eines Lehrers, Vorfälle aufzugreifen und angemessen mit den Kindern zu besprechen. Mit der übermässigen Ausrichtung auf sexuelle Themen lenkt man aber von den zentralen „Aufgaben“ der Kinder – wie etwa der Weiterentwicklung und Festigung einer tragfähigen Beziehung mit den Eltern – ab, gerade

in einer Zeit wie heute, in welcher der gesellschaftliche Umgang mit Sexualität von Nervosität geprägt ist.

Wer Fragen der Werte und Normen des Zusammenlebens ohne Rücksicht auf die elterliche Haltung so grundlegend umdreht, nimmt eine Entfremdung zwischen Eltern und Kindern bewusst in Kauf. Die Schule hat aber nicht die Aufgabe, die Werthaltungen von Kindern neu und in Abgrenzung zu derjenigen der Eltern zu

formen, also zu manipulieren. In der direkten Demokratie kann sich die Schule nicht autonom weiter entwickeln, ohne sich um den Rest der Welt zu kümmern. Wenn wir Eltern diese Entwicklung nicht wollen, können wir uns wehren – und das werden wir auch tun.

Unterzeichnen Sie die Resolution des Vereins «Bürger für Bürger» zum Schutz unserer Kinder und Jugendlichen vor ihrer Sexualisierung (<http://freie-meinung.ch/aktuell/genderismus/>).

Der Verein «Bürger für Bürger» hat den Bundesrat im nachfolgend abgedruckten offenen Brief, welcher in den meistgelesenen Zeitungen publiziert wurde, zur Besinnung gerufen:

**BÜRGER
für Bürger**

Verein Bürger für Bürger

Postfach 266 8044 Zürich PC 87-133 198-2
www.freie-meinung.ch info@freie-meinung.ch
Tel.: 044 350 14 71 Fax: 044 350 14 72

Sehr geehrte Damen und Herren Bundesräte,

in der Herbstsession 2011 wird der Ständerat das Präventionsgesetz beraten, welches in weiten Teilen dem „Gender Mainstreaming“ das Wort redet.

Die Vereinigung «Bürger für Bürger» hat sich mit der „Gender Mainstreaming“-Politik des Bundesrats, dem „Nationalen Programm HIV und sexuell übertragbare Krankheiten 2011-2017“ und der forcierten schulischen Sexualerziehung durch das BAG eingehend befasst.

Offensichtlich will sich der Bund (BAG) durch eine Änderung des Epidemie- und des Präventionsgesetzes Zugang zu den Schulen verschaffen. Der schulische Aufklärungsunterricht (biologische Aspekte) soll auf die Sexualerziehung (soziale Aspekte) ausgeweitet werden. Anstelle der bisher geltenden weltanschaulichen Neutralität sollen im obligatorischen Schulunterricht fortan ethische, moralische und religiöse Werte vermittelt werden. Die Vermittlung von Werten gehört zum ureigensten Erziehungsrecht der Eltern. Staatliche Wertevermittlung ist höchst totalitär. Sie verletzt nicht nur das elterliche Erziehungsrecht und die Privatsphäre der Kinder, sondern steht auch in kräftigem Gegensatz zur wohlüberlegten bisherigen Praxis unserer föderalen Landschaft.

In obligatorischen Klassenstunden, Schulprojekten und im Schultheater soll unsern Kindern ohne Zustimmung der Eltern permissive Sexualmoral vermittelt werden. Ein – unter Ausschluss der Eltern – öffentliches Thematisieren intimer Dinge im obligatorischen Schulunterricht gefährdet den inneren Frieden unseres Landes, denn nicht jede Bevölkerungsgruppe oder Glaubensgemeinschaft wird eine Verletzung des elterlichen Erziehungsrechts oder der Privatsphäre der Kinder widerspruchslos hinnehmen.

Dem Bund fehlt dazu jegliche Verfassungsgrundlage. Die neu via Lehrplan 21, Epidemie- und Präventionsgesetz geplante Sexualerziehung ist verfassungswidrig. Sexualerziehung ist Sache der Eltern und findet im Elternhaus statt. Allenfalls kann der Bund eine entsprechende Elternschulung fördern, keinesfalls aber eigene schulische Sexualerziehung betreiben. Damit überschreitet der Bund seine Kompetenzen und verletzt die Rechte der Bürgerinnen und Bürger, welche sich notfalls mit einem Referendum dagegen zur Wehr setzen müssen. Die schlechten Erfahrungen mit der staatlichen Sexualerziehung in Schweden und Deutschland sind jedenfalls dafür Anlass genug.

Der Verein «Bürger für Bürger» verwarft sich im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen sowie einer freien Gesellschaft gegen staatliche Sexualerziehung. Er ersucht den Bundesrat, die Rechte der Bürgerinnen und Bürger und die Interessen unserer Kinder und Jugendlichen zu wahren.

VEREIN «BÜRGER FÜR BÜRGER»

Dr. Markus Erb Paul Meier alt Kantonsratspräsident SG
Präsident Aktuar

Yogyakarta und die Aushöhlung der Demokratie mit Gender-Recht.

Andrea Foussemi, Rebstein

Vom Volk unbemerkt wird unser Recht internationalen Normen unterstellt. Die Freiheit und Unabhängigkeit, die unsere Väter mit ihrem Blut erkämpft haben, gilt zunehmend nichts mehr. Der moderne Mensch denkt international: das BAG fühlt sich den sexuellen und reproduktiven Rechten der UN-Charta verpflichtet. Zur Ausarbeitung des Präventionsgesetzes liess das BAG unser Gesundheitswesen von der WHO und der OECD analysieren. Die Definition von Gesundheit usw. wird von der WHO übernommen.

Der Bundesrat fühlt sich immer weniger dem Volk, dafür umso mehr internationalen Organisationen, Richtlinien und Standards verpflichtet. So hat die Schweiz beispielsweise auch die Yogyakarta-Prinzipien unterzeichnet. Diese 29 Prinzipien vom 23. März 2007 wenden die Menschenrechte in bezug auf die freie sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität an.

Unter „geschlechtlicher Identität“ verstehen die Yogyakarta-Prinzipien das tief empfundene, innere und persönliche Gefühl der Zugehörigkeit zu einem Geschlecht (gender), das mit dem Geschlecht (sex), welches dem betroffenen Menschen bei seiner Geburt zugewiesen wurde, übereinstimmt oder nicht. Die Yogyakarta-Prinzipien verlangen, dass es jedem Menschen möglich sein muss, diese Wahrnehmung äusserlich zu bekunden, insbesondere auch durch Geschlechtsumwandlung. Jeder soll das Recht haben, eine Familie zu gründen. Das Adoptionsrecht darf keine sexuelle Orientierung begünstigen.

Um den hier erwarteten Widerstand zu brechen, wurden die Yogyakarta-Prinzipien von international anerkannten Menschenrechtlern im indonesischen Yogyakarta veröffentlicht. Jetzt fliessen diese Prinzipien in unsere Gesetzgebung ein, denn das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit würde von den Staaten fordern, dass sie „dafür sorgen, dass der Ausdruck, die Ausübung sowie die Förderung unterschiedlicher Meinungen, Überzeugungen und Glaubensvorstellungen im Hinblick auf sexuelle Orientierungen und geschlechtliche

Identitäten im Einklang mit den Menschenrechten stehen.“

Damit wird die Forderung der Yogyakarta-Prinzipien nach „Antidiskriminierung“ höher gewertet als unser Recht auf Gedanken- und Meinungsfreiheit, was einer Direkten Demokratie total zuwider läuft.

Wir dürfen es nicht zulassen, dass uns internationales Recht entmündigt und wir von Gender gedrillt werden!

Wissenschaftlichkeit des Grundlagenpapiers.

Warum wohl betont der Verfasser des Artikels „Sexualerziehung: missbrauchte Grundlagen“ (Bildung Schweiz 9/2011) derart penetrant die Wissenschaftlichkeit des Grundlagenpapiers, und insbesondere die Behauptung, das Kind sei ein sexuelles Wesen?

Darob misstrauisch geworden, erkundigte ich mich nach den wissenschaftlichen Quellen. Interessanterweise erhielt ich von zuständiger Stelle keine befriedigende Antwort; ich wurde lediglich auf sexualpädagogische Literatur verwiesen. Ich hakte nach und wurde ans Kompetenzzentrum verwiesen, von wo ich gar keine Auskunft erhielt.

Es kann uns doch nicht egal sein, ob Lehrer

und Kindergärtner unsere kleinen Kinder oder sexuelle Wesen unterrichten!

Was versteht ein Sexualpädagoge überhaupt unter einem sexuellen Wesen? Ist es ein Zufall, dass vom Grundlagenpapier Uwe Sielert zitiert wird, dem Autor von „Lisa und Jan“, einem Aufklärungsbuch für Kinder ab 5 Jahren, in welchem sich Zeichnungen von masturbierenden und sich nackt aneinander reibenden Kindern, sowie die Aussage, „dass es Lisa gefällt, ihren Finger in den Po zu stecken“, finden?

Ist Kinder als sexuelle Wesen zu bezeichnen tatsächlich wissenschaftlich – oder doch nicht viel eher pädophil, wovor wir unsere Kinder schützen müssen?

Bürgerinnen und Bürger schreiben...

Dieses «Forum» steht allen Bürgerinnen und Bürgern zum Gedankenaustausch offen. Der Vorstand «Bürger für Bürger» übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt. Leserbriefe bitte senden an: info@freie-meinung.ch

Richterstaat oder Demokratie?

Das ist die Frage, die Prof. Dr. Martin Schubarth in seinem neu erschienenen und sehr lesenswerten Buch „Verfassungsgerichtsbarkeit“ stellt.

Als Kenner der Materie zeigt er auf, dass ein Verfassungsgericht in der Realität kein Gericht im klassischen Sinne ist, sondern eine «verfassungsgebende Versammlung in Permanenz»; d.h. ein als Gericht getarnter Verfassungsgeber. Da die Verfassungsrichter unsere Verfassung nach ihrem Gutdünken – d.h. ohne demokratische Abstützung – weiterentwickeln, besteht stets die Gefahr eines juristischen Staatsstreichs. Verfassungsgerichte, gedacht als Hüter der Verfassung, entpuppen sich vor allem als „Herr der Verfassung“.

Der Nationalrat hat in der Sommersession 2011 beschlossen, vom Bundesrat bis zur Sommersession 2012 ein Gesetz für ein schweizerisches Verfassungsgericht auszuarbeiten zu lassen. Ein Nationalrat, der einen neuen „Herr der Verfassung“ will, lässt nichts Gutes erahnen.

Wir werden gut daran tun, uns zu wappnen und die weitere Entwicklung genau im Auge zu behalten.

Willi Wampfler, Reussbühl

Wer natürliche Nahrungsmittel konsumiert – der ist psychisch krank!

Ja, Sie lesen richtig, geschätzte Leserin, geschätzter Leser. Laut The Guardian (englische Tageszeitung) vom 16. August 2010 hat „the British Dietetic Association's mental health group“ (ungefähr: britische Ernährungsgesellschaft für psychische Gesundheit) festgestellt, dass die Anzahl Menschen, die gesunde Ernährung bevorzugen, drastisch zugenommen hat, was anscheinend alarmierend sei. Denn solche Menschen können zu Untergewicht und Mangelernährung tendieren. Sie seien als psychisch krank einzustufen und sollten medikamentös behandelt werden.

Ja, Sie lesen immer noch richtig. Wer bewusst einkaufen geht, der ist krank. Wer anderst denkt, als dies die „Obere“ wollen, der ist schon lange krank. Wer gut drauf ist, fröhlich, lebenslustig, der hat das Sissi-Syndrom, und zeigt damit eine versteckte Depression. Alles Menschen, die zu behandeln sind. Natürlich durch die hochgepriesenen unschädlichen (abgesehen von ein paar Todesfällen) und heilenden Psychopharmaka.

Es sind seit längerem Bestrebungen im Gang, die anders Denkenden unter die Fittiche der Psychiatrie zu stellen

und mittels Psychopharmaka ruhig zu stellen. Die neuen Richtlinien der psychiatrischen Fachexperten enthalten die gesetzlichen Grundlagen dazu. Die FEMA in den USA betreibt mehrere Lager, die dazu da sind, nicht manipulierte und eingelullte Frei-, Nach- und Querdenker zu internieren. Andere Länder folgen.

Noch haben wir es aber in den eigenen Händen, etwas dagegen zu tun. Aber wenn wir nichts tun, dann werden Orwells Voraussagen wohl schon bald eintreffen. Die Gesetze sind noch so, dass sie uns mehr oder weniger schützen, auch wenn die ganzen uns schützenden Menschenrechte in der Schweiz durch einen lapidaren Bundesratsentscheid unwirksam werden. Noch haben wir die Möglichkeit, unsere Mitmenschen zu informieren, dass die Freiheit auch in der Schweiz immer mehr bröckelt zugunsten der Manipulation. Die oben genannten Beispiele sind nur ein paar wenige, es werden immer mehr. Aber Sie dürfen sich schon die Frage stellen, ob denn das, was heute als normal angeschaut wird, nicht schon mehr als nur krank ist. Ich lasse mir auf jeden Fall die Bioernährung nicht wegnehmen...

Daniel Trappitsch, Domat-Ems